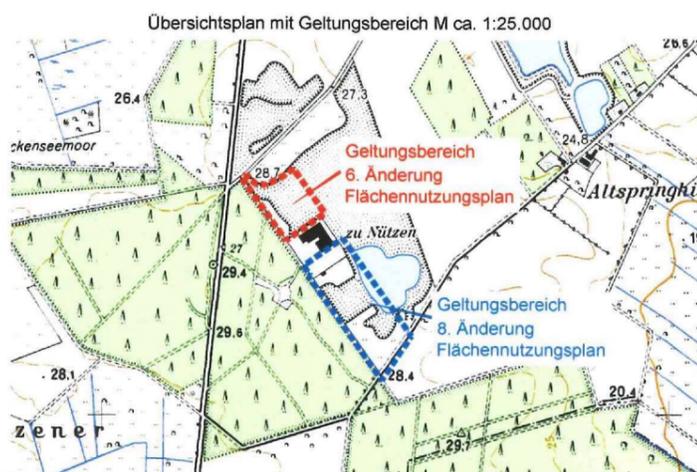


8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nützen



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.04.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der UMSCHAU (Zeitung) am 30.05.2018.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16.08.2018 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.09.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 20.05.2019 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.06.2019 bis 30.07.2019 während folgender Zeiten:
montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
montags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und
donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
6. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.06.2019 in der UMSCHAU (Zeitung) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.kaltenkirchen-land.de“ zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
8. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Nützen, den 20.05.2020

(Bürgermeister)

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 29.04.2020 vom Az.: LV522-512.111- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt. 60.064
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am vom 03.06. bis 2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des F-Planes wurde mithin am 4.6.2020 wirksam.

Nützen, den 05.06.2020

(Bürgermeister)

Nützen, den 20.05.2020

(Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
	I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS) GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 8. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
	1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Abfallwirtschaftliche Maßnahmen - Baustoffrecycling - befristet bis zum 31.12.2037
	SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Baustoffwerke
	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)